

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir können gleich mit Tagesordnungspunkt 5 fortfahren.

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Gesetz zur Anerkennung ausländischer

Berufsqualifikationen und zur Anerkennung sozialer Berufe ([Drs. 16/16010](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich

Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ergänzende Unterlagen zum Antrag auf Gleichwertigkeit ([Drs. 16/16895](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich

Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ausländische Abschlüsse in sozialen Berufen ([Drs. 16/16896](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich

Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Anspruch auf Beratung und Gebührenregelung ([Drs. 16/16897](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Johannes Hintersberger u. a. (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Renate Will, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

([Drs. 16/17060](#))

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir können deshalb wiederum sofort in die Abstimmung eintreten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache

che 16/16010 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/16895 mit 16897 und 17060 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/17812 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/16895 mit 16897 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann tun wir das.

Der Gesamtabstimmung legen wir das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zugrunde. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FDP, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung, mit der Maßgabe, dass in § 1 Artikel 13 Absatz 1 Satz 4 die Bezeichnung "Absatz 3" durch die Bezeichnung "Absatz 2" ersetzt wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Diese finden sie auf der Drucksache 16/17812. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Gesetzentwurf in dieser eben vorgestellten Fassung zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher

Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen gab es vorhin nicht. Gibt es jetzt eine? – Nein. Gibt es jetzt eine Enthaltung? – Auch nicht. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Bayerisches Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zur Anerkennung sozialer Berufe".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der eben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/17060 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.